

Wahl des Jugendgemeinderates Nagold vom 10. bis 15. Juli 2023

Formular „Wahlvorschlag“ mit Hinweisen zum Datenschutz

An die Stadt Nagold
Wahlamt
Marktstraße 27-29
72202 Nagold

- ☐ über
- ☐ die Burgschule
 - ☐ die Zellerschule
 - ☐ die Christiane-Herzog-Realschule
 - ☐ das Otto-Hahn-Gymnasium
 - ☐ die Annemarie-Lindner-Schule
 - ☐ die Kaufmännische Schule
 - ☐ die Rolf-Benz-Schule

WAHLVORSCHLAG

spätestens einzureichen am 24. Mai 2023

Wahlbewerber/in

Familienname	Vorname	Geburtstag	ggf. Klasse	Anschrift/Adresse

Vertrauensperson des Wahlvorschlages:

Familienname	Vorname	Anschrift/Adresse	erreichbar unter Tel.-Nr. und E-Mail-Adresse

Die für diesen Wahlvorschlag erforderlichen 20 eigenhändigen
Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten befinden sich auf der
Rückseite dieses Formulars.

Unterstützungsunterschriften für den vorstehenden Wahlvorschlag

Nr	Familienname	Vorname	ggf. Schule und Klasse	Anschrift/Adresse	Eigenhändige Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					

Hinweise zum Datenschutz

Wie schon im Formular Wahlvorschlag erläutert, werden die **Daten der Wahlbewerber/innen** verarbeitet, gespeichert und veröffentlicht und bleiben auch für die Dauer der sich an die Wahl anschließenden Legislaturperiode des Jugendgemeinderats gespeichert. Die Speicherung bis zum Ende der Legislaturperiode ist auch bei Kandidaten, die zunächst nicht ins Gremium gewählt werden, erforderlich, damit sie ggf. später nachrücken können. Sie haben das Recht auf Auskunft zur Datenverarbeitung sowie auf Berichtigung, Sie können auch die Löschung der Daten vor dem Ablauf der Legislaturperiode des jetzt zur Wahl anstehenden Jugendgemeinderats verlangen, allerdings ist dann keine Mitgliedschaft im Jugendgemeinderat bzw. kein Nachrücken in den Jugendgemeinderat möglich.

Die **Daten der Vertrauensperson** werden nur für die Durchführung der Wahl erhoben, verarbeitet und gespeichert und nach Feststellung des Wahlergebnisses gelöscht. Die Vertrauensperson kann der Datenspeicherung widersprechen, allerdings kann sie dann nicht die Aufgaben der Vertrauensperson wahrnehmen.

Die **Daten der Personen, die Unterstützungsunterschriften leisten**, werden nur für die Durchführung der Wahl erhoben, verarbeitet und gespeichert. Sie werden nach Feststellung des Wahlergebnisses gelöscht.

Auch die Vertrauensperson und die Personen, die Unterstützungsunterschriften leisten, haben das Recht auf Auskunft zur Datenverarbeitung und ggf. Berichtigung.